Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 98/2017 Bauamt **x öffentlich**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Bau- und Umweltausschuss	28.11.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	12.12.2017	Zur Beschlussfassung

TOP	**Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" in Vörden hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 66 "Auf der Koppelheide" wird entsprechend der Vorlage Nr. 98/2017 beschlossen.

Begründung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 22.08.2017 bis einschließlich 25.09.2017) wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. (Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde aufgrund eines technischen Problems im Oktober 2017 wiederholt.)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Brockmann

Anlage
- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(98-2017 Anlage abw1, 98-2017 Anlage abw2)